



Protokoll

28. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Dezember 1996

16.00–19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Remo Franz, Hanspeter Frey, Beatrice Geier, Esther Maag, Roger Moll, Bruno Steiger, Urs Steiner

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Dominik Hänggi

Index

Änderung von § 34 Absatz 1	
Statuten BVK	633
Anlobung	
Jürg Mesmer, Hölstein	633
Klaus Aeschlimann, Seltisberg	633
Ersatzwahl	
Verwaltungskommission BVK	634
Landratsbeschluss	634, 636, 638
Mitglied	
Bezirksgerichtes Waldenburg	633
Steuerrekurskommission	633
Mitteilungen	633
Pilotversuch	
mit Leistungsaufträgen	636
Teuerungsausgleichs	
Festsetzung	634
Voranschlag	
1997	638

Traktanden

- 1 **96/248**
Bericht der Landeskanzlei vom 6. November 1996: Anlobung von Jürg Mesmer, Hölstein, als Mitglied des Bezirksamtes Waldenburg
angelobt 633
- 2 **96/255**
Bericht der Landeskanzlei vom 28. November 1996: Anlobung von Klaus Aeschlimann, Seltisberg, als Mitglied der Steuerrekurskommission
angelobt 633
- 3 **96/269**
Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996: Änderung von § 34 Absatz 1 der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse. Direkte Beratung
beschlossen 633
- 4 **96/232**
Bericht des Regierungsrates vom 22. Oktober 1996: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse
Rudolf Schaffner, Sissach, gewählt 634
- 5 **96/250**
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996 und der Personalkommission vom 28. November 1996: Festsetzung des Teuerungsausgleichs
beschlossen 635
- 6 **96/205**
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: Pilotversuch mit Leistungsaufträgen
beschlossen 636
- 7 **96/203**
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: Voranschlag für das Jahr 1997
Beratung 638
- 8 **96/203-1 bis 96/203-20**
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: 20 Budgetanträge zum Voranschlag 1997
Beratung 638

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 8 96/203-1 bis 96/203-20
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: 20 Budgetanträge zum Voranschlag 1997
- 9 96/204
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. November 1996: Kantonale Beiträge an die Einwohnergemeinden für die freiwillige Einführung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht an der Primarschule
- 10 96/247
Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1996: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1997. Direkte Behandlung
- 11 96/271
Fragestunde (7)
- 12 96/136
Interpellation von Bruno Steiger vom 20. Mai 1996: Ablehnung eines TCS-Geschenks. Antwort des Regierungsrates
- 13 96/154
Interpellation von Rolf Ruck vom 10. Juni 1996: Gesamt-sanierung Römisches Theater in Augst, LRV 95/169, Baustelleneinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 27. August 1996
- 14 96/191
Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996: AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse gebeten. Antwort des Regierungsrates
- 15 96/192
Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September 1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 - 05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996
- 16 96/132
Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umweltschutz bei Drive In-Anlagen
- 17 96/194
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September 1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft. Schriftliche Antwort vom 19. November 1996
- 18 96/150
Postulat von Robert Piller vom 10. Juni 1996: Direkte Eisenbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet

19 96/209

Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996: Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante des Bundesrates. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996

20 96/197

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September 1996: Parkierordnung Bruderholzspital. Antwort des Regierungsrates

Nr. 666

Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** gratuliert **Hans Schäublin** namens des Rates zum 50. Geburtstag, den er am 29. November begangen habe, und verliest folgendes Rücktrittsschreiben von **Dominic Speiser**:

Seit zweieinhalb Jahren versuche ich nun mich - mit meinen Fähigkeiten und meinen Fertigkeiten - den Anforderungen an ein Landratsmandat anzupassen.

Trotz Geduld und Ausdauer habe ich es aber nicht geschafft, mich an die Arbeitsweise des Landrats zu gewöhnen. Zu stark unterscheidet sich meine Vorstellung von ziel- und massnahmeorientierter Konsensfindung vom ordentlichen Ratsbetrieb.

Nehmen Sie deshalb bitte meinen Rücktritt aus dem Landrat per 31.12.1996 zur Kenntnis, und freuen Sie sich auf die Zusammenarbeit mit der erstnachrückenden Frau Esther Bucher aus Muttenz.

Dominic Speiser verdankt die positiven Begegnungen, die ihm sein Mandat gebracht habe, kann aber andererseits nicht verhehlen, dass ihm die Anpassung an den Ratsbetrieb nicht gelungen sei, weil ihn, der den einzigen Weg nur in einem *Miteinander* sehen könne, das ständige *Gegeneinander* frustriert und die Schwerfälligkeit der Abläufe je länger desto mehr gestört habe.

Landratspräsident **Erich Straumann** wünscht dem ausscheidenden Mitglied für die private und berufliche Zukunft gleichwohl alles Gute.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 667

1 96/248**Bericht der Landeskanzlei vom 6. November 1996: Anlobung von Jürg Mesmer, Hölstein, als Mitglied des Bezirksgerichtes Waldenburg**

://: Jürg Mesmer, Hölstein, wird als Mitglied des Bezirksgerichtes Waldenburg angelobt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 668

2 96/255**Bericht der Landeskanzlei vom 28. November 1996: Anlobung von Klaus Aeschlimann, Seltisberg, als Mitglied der Steuerrekurskommission**

://: Klaus Aeschlimann, Seltisberg, wird als Mitglied der Steuerrekurskommission angelobt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 669

3 96/269**Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996: Änderung von § 34 Absatz 1 der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse. Direkte Beratung**

Bruno Krähenbühl erinnert daran, dass der Bundesgesetzgeber mit Art. 51 BVG eine möglichst eigenverantwortliche Führung der Pensionskassen habe erreichen wollen. Eigenverantwortung setze aber - besonders in den Bereichen *Rechnungsführung, Vermögensanlage und Vermögensverwaltung* - qualifizierte Führung voraus und diese ihrerseits kompetente Fachleute. Bezogen auf das vorliegende Geschäft könne von einer Lappalie nicht die Rede sein, verfüge doch die Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse immerhin über ein Anlagevermögen von mehr als 2,5 Mrd. Franken, für das in erster Linie die *Verwaltungskommission*, im Speziellen die *Subkommission für Anlagefragen*, die Verantwortung trage.

Es leuchte ein, dass für eine derart hochqualifizierte Aufgabe nur Personen in Frage kämen, die über vertiefte finanztechnische Kenntnisse verfügten. Die SP-Fraktion begrüsse den Vorschlag des Regierungsrates, weil damit das Auswahlverfahren auf eine breitere Basis gestellt werde.

Heute schon möchte er aber anmerken, dass das Problem der Wahlen in Führungs- und Aufsichtskommissionen öffentlich-rechtlicher Anstalten und Institutionen auch aus Sicht der *parlamentarischen Oberaufsicht* generell neu überdacht werden müsse. Weil das Parlament mit diesen Wahlen ein Stück der Verantwortung übernehme und niemand verantwortlich sein und gleichzeitig auch die Oberaufsicht wahrnehmen könne, werde sich die Geschäftsprüfungskommission in nächster Zeit mit dieser Frage befassen müssen. *Kurt Eichenberger* behaupte in seinem Werk über die parlamentarische Oberaufsicht nicht ohne Grund, dass *Aufsicht Kontrolle und nicht Geschäftsführung* sei und die *Oberaufsicht eine spezifische Distanz des Parlamentes gegenüber den Kontrollierten und deren Tätigkeiten* voraussetze.

Diese Distanz fehle, wenn Parlamentsmitglieder in solchen Führungs- und Aufsichtskommissionen öffentlich-

rechtlicher Anstalten und Institutionen direkt Einsitz nähmen, aber auch schon dann, wenn das Parlament Leute in diese Gremien wähle. Welche Probleme sich aus einer derartigen Interessenkollision ergeben könnten, habe der Kanton Solothurn kürzlich vordemonstriert.

Die SP-Fraktion sei mit der beantragten Änderung der Statuten einverstanden, verbinde damit jedoch den Wunsch, dass das von ihm angeschnittene generelle Problem später einmal diskutiert werde.

Peter Tobler gibt bekannt, dass die einstimmige FDP-Fraktion der beantragten Statutenänderung zustimme und in diesem Geschäft eine Gelegenheit sehe, seitens des Parlamentes rasch und unbürokratisch die Lehren aus den Turbulenzen um die Bundespensionskasse und verschiedene Kantonalbanken zu ziehen. Die Verantwortung des Landrats bestehe primär darin, geeignete Leute in diese Gremien zu wählen.

Rosy Frutiger erklärt namens der Grünen Fraktion Zustimmung zur Statutenänderung, weil sie der Meinung sei, dass für dieses Gremium nur bestausgewiesene Frauen und Männer in Frage kämen. Persönlich verbinde sie damit auch die Hoffnung, dass man ihrem Anliegen einer gerechteren Quotenverteilung etwas näher komme.

Oskar Stöcklin schätzt die Anforderungen, die an die Mitglieder dieser Kommission zu stellen seien, als sehr hoch ein und sieht in der bisherigen Bestimmung der Statuten, dass es drei Mitglieder *aus der Mitte des Landrats* sein müssten, insofern ein Problem, als beides nicht in jedem Fall unter einen Hut gebracht werden könne, vor allem dann nicht, wenn auch noch der Parteienproporz eine gewisse Rolle spiele. Die CVP-Fraktion stimme der Statutenänderung zu.

Hildy Haas erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion Zustimmung zur Statutenänderung, weil es ihr wichtig erscheine, dass in dieser Kommission nur Leute Einsitz nehmen sollten, die wüssten, von was dort geredet werde.

Regierungsrat Hans Fünfschilling ist Bruno Krähenbühl für seinen Hinweis auf die Problematik der Wahlen in Führungs- und Aufsichtskommissionen öffentlich-rechtlicher Anstalten und Institutionen unter dem Blickwinkel der *Oberaufsicht* dankbar und gibt das Versprechen ab, dass dem Landrat noch im Laufe des kommenden Jahres Gelegenheit geboten werde, zur Zusammensetzung dieser Kommission gemäss BVG und den BVV2-Richtlinien des Bundesrates Stellung zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

I.: Keine Wortbegehren

II.: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung von § 34 Absatz 1 der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse

Vom 11. Dezember 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse vom 20. Oktober 1994 werden wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 1 Satz 1

Die Verwaltungskommission besteht aus 13 Mitgliedern, wovon drei vom Landrat, drei vom Regierungsrat und sieben von der Abgeordnetenversammlung bestimmt werden.

2. Diese Änderung tritt am 11. Dezember 1996 in Kraft.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 670

4 96/232

Bericht des Regierungsrates vom 22. Oktober 1996: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse

Hans Rudi Tschopp nominiert namens der SVP/EVP-Fraktion **Rudolf Schaffner** zur Wahl. Der Kandidat erfülle die Anforderungen dieses Mandats bestens und verdiene das Vertrauen des Rates.

://: In Stiller Wahl wird Rudolf Schaffner, Sissach, als Mitglied der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse gewählt.

Landratspräsident **Erich Straumann** gratuliert Rudolf Schaffner herzlich zur Wahl.

Verteiler:

- Rudolf Schaffner, Bützenenweg 23, 4450 Sissach (durch Wahlanzeige)
- Beamtenversicherungskasse, Arisdorferstrasse 2, 4410 Liestal
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 671

5 96/250

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996 und der Personalkommission vom 28. November 1996: Festsetzung des Teuerungsausgleichs

Adolf Brodbeck, Präsident der Personalkommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen, bezeichnet die vorgeschlagene Lösung als massvoll, sozialverträglich und von degressiver Wirkung und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Susanne Buholzer vertritt namens der FDP-Fraktion die Meinung, dass der vorgeschlagene Teuerungsausgleich nicht in das heutige wirtschaftliche Umfeld passe, werde doch beim Bund und in einigen Kantonen sogar Reallohnabbau betrieben. Zudem gingen hier die Staatsbediensteten wegen der grosszügigen Dienstalterzulagen-Regelung nicht leer aus.

Die FDP-Fraktion lehne aus Solidarität mit der Mehrheit der Baseltaler Bevölkerung, die auf den Teuerungsausgleich verzichten müsse, die Vorlage ab.

Heinz Giger zöge es vor, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons diesen Teuerungsausgleich zu gewähren als Geld für die J2 auszugeben. Die SP-Fraktion unterstütze die Vorlage, weil sie einerseits die unteren Einkommensklassen bevorzuge und andererseits gewisse Konsumanreize gebe. Vorsorglich stelle er zu Ziffer 4 des Landratsbeschlusses wie folgt Antrag:

Der durch den Verzicht auf einen vollen versicherten Teuerungsausgleich eingesparte Betrag von 5,6 Mio Franken (jährlich wiederkehrend) muss später bei der Umsetzung der Besoldungsrevision in Rechnung gestellt werden.

Peter Holinger verweist auf das wirtschaftliche Umfeld, das durch zunehmende Arbeitslosen- und Kurzarbeitszahlen sowie Bemühungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gekennzeichnet sei, durch Einfrieren oder Abbau der Löhne Arbeitsplätze zu erhalten. Die SVP/EVP-Fraktion trete auf die Vorlage lustlos ein und beantrage, den zweiten Satz von Ziffer 1 und die Ziffern 2 bis 5 zu streichen.

Adrian Meury gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Landratsbeschluss mehrheitlich zustimme, weil mit der vorgeschlagenen Lösung einerseits die flexible Teuerungsausgleichspolitik der vergangenen Jahre fortgesetzt und andererseits dem überbordenden Sparwillen der Bevölkerung ein gewisser Konsumanreiz entgegengesetzt werde.

Rosy Frutiger unterstützt namens der Fraktion der Grünen die Vorlage, weil sie in schwieriger Zeit die Probleme der niedrigen Einkommensklassen ernst nehme.

Regierungsrat Hans Fünfschilling nimmt für die Regierung in Anspruch, bei ihrem Vorschlag die gegenwärtige Wirtschaftslage berücksichtigt zu haben. Sie sei dabei in diesem Kanton auf unterschiedliche Voraussetzungen gestossen; während gewisse Branchen tatsächlich nicht in der Lage seien, die Teuerung auszugleichen, und sogar Löhne abbauen müssten, gehe es Unternehmungen des Banken-, Versicherungs- und Chemiebereichs immerhin so gut, dass sie nicht nur die Teuerung ausgleichen, sondern auch bescheidene Lohnerhöhungen gewähren könnten.

Gleichzeitig habe die Regierung mit dem teilweisen Ausgleich der Teuerung der stellenstopbedingten Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen und einen gewissen Konsumanreiz geben wollen. Die moderate Lösung lasse sich insofern verantworten, als sie dank des positiven *Cash flow* im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht mit einer Mehrverschuldung erkaufte werden müsse.

Aus diesen Erwägungen bitte er den Rat, die Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen und dem mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Beamtenverbände ausgehandelten Kompromiss zuzustimmen.

Hansruedi Bieri kann dem schon mit Rücksicht darauf nicht zustimmen, dass seine Unternehmung, die nicht etwa rote Zahlen schreibe, ihren Beschäftigten, die weniger verdienen als das vergleichbare Staatspersonal, wegen des ausserordentlich harten Marktes schon seit einiger Zeit "Nullrunden" zumuten müsse, ohne dass die Motivation der Leute darunter gelitten hätte.

Urs Baumann warnt den Rat davor, das durch zunehmende Arbeitslosigkeit, Konkurse, Lohnabbau usw. geprägte wirtschaftliche Umfeld zu vergessen. Der Vergleich des Staates mit Branchen wie Chemie, Versicherung und Banken hinke insofern, als die letzteren durchwegs positive Bilanzen vorweisen könnten, während der erstere sich laufend weiter verschulde, und ein guter *Cash flow* sei - weil nicht gleichbedeutend mit *Gewinn* - auch kein gutes Argument. Was die Motivation angehe, müsse das Personal in der Privatwirtschaft die aus der Personalplafonierung und zunehmenden Automatisierung resultierende Mehrarbeit leisten. Von dieser einmaligen Auszahlung von 500 Franken eine deutliche Belebung des Konsums zu erwarten, sei eine Illusion.

Er beantrage aus diesen Gründen, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

Hans Ulrich Jourdan erklärt, den an sich ausgeklügelten Antrag der Regierung aus Solidarität mit der Arbeitnehmerschaft in der Privatwirtschaft, insbesondere im Baugewerbe, wo man nur noch um die Erhaltung der Arbeitsplätze kämpfe, ablehnen zu müssen.

Bruno Krähenbühl zeigt sich erstaunt darüber, dass die FDP-Votanten das wirtschaftspolitische Einmaleins offenbar verlernt und den Grundsatz vergessen hätten, dass die Krise verschärfe, wer gegen sie anspare.

Peter Tobler erwidert, dass die Rechnung nicht so simpel sei, wie Bruno Krähenbühl meine, weil die Schweiz nicht in einem geschlossenen System wirtschaftete. Andernfalls hätten die anderen Ländern, die es auf diesem Weg versucht hätten, Erfolg gehabt.

Susanne Buholzer erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag der SVP/EVP-Fraktion.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffer 1

Hans Rudi Tschopp stellt namens der SVP/EVP-Fraktion wie folgt Antrag:

Der Landratsbeschluss betr. Teuerungszulage ab 1. Januar 1997 sei auf folgenden Text zu reduzieren:

“Die Löhne bleiben für das Jahr 1997 unverändert. Vorbehalten bleiben die aus anderen Gründen als des Teuerungsausgleichs zu gewährenden Lohnerhöhungen.”

Adolf Brodbeck bittet den Rat im Namen der Personalkommission, den Antrag abzulehnen, da es sich beim Vorschlag der Regierung um eine kostengünstige Lösung ohne bleibende Folgen handle.

://: In der von 34 Mitgliedern beantragten namentlichen Abstimmung wird der Antrag der SVP/EVP-Fraktion bei 7 Enthaltungen mit 35:30 Stimmen angenommen.

Mit Ja stimmten:

Assolari Danilo, Bachmann Rita, Ballmer Adrian, Baumann Urs, Bieri Hansruedi, Buholzer Susanne, Dalcher Paul, Felber Rudolf, Graf Fritz, Grollimund Willi, Haas Hildy, Herter Hans, Hügli Thomas, Jermann Walter, Jordan Hans Ulrich, Keller Rudolf, Klein Uwe, Kohlermann Rita, Minder Peter, Müller Willi, Piller Robert, Ribbi Max, Ritter Max, Schär Paul, Schaub Kurt, Schenk Dieter, Schneeberger Robert, Thöni Ernst, Tobler Peter, Tschopp Hans Rudi, Tschopp Heidi, Umiker Therese, Weller Theo, Zimmermann Ruedi, Zoller Matthias.

Mit Nein stimmten:

Aebi Heinz, Ammann Franz, Bognar Patrizia, Bollinger Philipp, Bunner Peter, Chappuis Eva, Frutiger Rosy, Giger Heinz, Graf Maya, Gschwind Gregor, Halder Jacqueline, Janiak Claude, Jäggi Ursula, Klein Andres, Krähenbühl Bruno, Laube Roland, Meschberger Peter, Metzger Marcel, Meury Adrian, Meury Roland, Müller Daniel, Portmann Heidi, Roche Claudia, Rudin Christoph, Rück Rolf, Schelble Liselotte, Schilt Emil, Speiser Dominic, Wüthrich Urs, Zimmermann Alfred.

Landratspräsident **Erich Straumann** stellt fest, dass nach diesem Abstimmungsergebnis die weiteren Ziffern des

Landratsbeschlusses und der Antrag Giger zu Ziffer 4 obsolet geworden seien.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird mit 36:28 Stimmen wie folgt verabschiedet:

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungszulage für das Staatspersonal ab 1. Januar 1997

Vom 11. Dezember 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Löhne bleiben für das Jahr 1997 unverändert. Vorbehalten bleiben die aus anderen Gründen als des Teuerungsausgleichs zu gewährenden Lohnerhöhungen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 672

6 96/205

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: Pilotversuch mit Leistungsaufträgen

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf in der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Adrian Ballmer gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Landratsbeschluss zustimme. Beim Leistungsauftrag handle es sich um ein wichtiges Führungsinstrument und eine für das Controlling sowie für Kreditverschiebungen unerlässliche Voraussetzung. Dieser Pilotversuch ermögliche es, mit den neuartigen Prozessen wichtige Erfahrungen zu sammeln. Für das Parlament sei eine *formale Standardisierung* wegen der Lesbarkeit und Transparenz bedeutungsvoll.

Seine Fraktion verzichte darauf, sich mit den Details des Pilotversuchs zu befassen, richte aber an die Regierung den Appell, die Leistungsaufträge im Interesse der Messbarkeit möglichst *operationell* und nicht wolkig-abstrakt zu formulieren.

Urs Wüthrich begrüsst namens der SP-Fraktion, dass dem Rat noch vor Inkrafttreten des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes erste Pilotprojekte unterbreitet worden seien. Kritische Stimmen hätten allerdings bemängelt, dass man mit der Festschreibung des Ist-Zustandes in die Formulierung von Leistungsaufträgen einsteige und nach

wie vor kein Gesamtkonzept für eine "Verwaltungsreform im Kanton Basel-Landschaft" erkennbar sei.

Seine Fraktion erwarte, dass das Formulieren von Leistungsaufträgen nicht zu einem Ritual werde und mittels recht viel Eigenleistung Instrumente für die Wirkungsmessung geschaffen würden, weil auf dem Markt relativ wenig Taugliches angeboten werde. Dies dürfe aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass überall das Rad neu erfunden werden müsse.

Für die Pilotphase erachte es die SP-Fraktion als zulässig, im Rat auf eine *materielle* Diskussion zu verzichten. Später jedoch werde sie auf eine intensive Beschäftigung mit den groben Linien der Leistungsaufträge wert legen, weil sie in den Leistungsaufträgen nicht nur ein internes, sondern auch ein externes Führungsinstrument zuhanden der politischen Instanzen sehe.

In diesem Sinne beantrage er im Auftrag der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Hildy Haas sieht in diesem Prozess selbst, der ein Kernstück der Verwaltungsreform sei, schon einen positiven Effekt. Die Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion sei bereit, der Regierung einen Vertrauensvorschuss zu schenken, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Urs Baumann macht die Geschwindigkeit und der Enthusiasmus Mut, mit der das neue Finanzhaushaltsgesetz in die Tat umgesetzt werde, und begrüsst, dass man sich dabei nicht nur auf die Beschreibung des Ist-Zustandes beschränke, sondern mit den vorliegenden Projekten bereits eine Kombination von Ist- und Soll-Zustand erprobe. Er möchte der Regierung beliebt machen, den klaren Aufbau der Leistungsaufträge in den anderen Direktionen ebenfalls durchzusetzen, um ein Schlamassel von Anfang an auszuschliessen.

Gerne habe er von den positiven, identitätsfördernden Auswirkungen dieses Prozesses Kenntnis genommen. Die CVP-Fraktion ermutige die Beteiligten zum Weitermachen und trete einstimmig auf die Vorlage ein.

Rudolf Keller begrüsst namens der SD-Fraktion diesen Versuch, die Verwaltung zu rationalisieren und kundenfreundlicher zu gestalten. Von den Pilotversuchen erhoffe sie sich einen positiven Verlauf und insbesondere Aufschluss über das noch bestehende Sparpotential. Seine Fraktion trete auf die Vorlage ein und werde dem Landratsbeschluss zustimmen.

Roland Meury stellt allgemeine Zustimmung zu dieser Vorlage fest, die wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass noch nicht viel Fleisch am Knochen sei. Die Fraktion der Grünen trete auf das Geschäft ein und werde dem Landratsbeschluss zustimmen.

Die politischen Auseinandersetzungen würden allerdings erst später beginnen, wenn über die Leistungsstandards

diskutiert werde. Er hoffe, dass danach die ganze Kundenschaft immer noch zufrieden sein könne, auch weniger Bemittelte, die von staatlicher Hilfe abhängig seien. Die detaillierten Unterlagen zur Vorlage, die der Finanzkommission vorgelegt worden seien, hätten jedenfalls viel Zündstoff enthalten.

Bruno Krähenbühl hat von den Leistungsaufträgen mehr erwartet als eine blosser Auflistung von Aufgaben, wie sie - beim Staat und in der Privatwirtschaft - schon vor 25 Jahren üblich gewesen sei. Er vermisse vor allem die quantitativen Vorgaben, so bei der Steuerverwaltung, wo die Aufträge doch wie folgt lauten müssten: *"Die Steuerverwaltung sorgt dafür, dass in unserem Kanton keine Millionäre mit 0 Franken Einkommenssteuer leben!"* oder: *"Die Steuerverwaltung sorgt dafür, dass im kommenden Jahr 10 Mio Franken mehr hinterzogene Steuern einkassiert werden können!"*

Rolf Rück sieht es ähnlich wie der Vorredner und fordert, dass betriebswirtschaftlichen Aspekten mehr Gewicht eingeräumt werde als der Produktion von Statistiken.

Heinz Aebi bereitet die Sprache der Vorlage Mühe, so beispielsweise, wenn auf Seite 1 der regierungsrätlichen Vorlage in Kapitel 2 die *Bürger und Bürgerinnen dieses Kantons mit Konsumenten und Konsumentinnen* gleichgestellt würden oder wenn es auf Seite 4 von der Steuerverwaltung heisse, dass sie einer *Strukturanalyse unterworfen worden sei*. Die Sprache verrate viel von der sich dahinter verbergenden Gesinnung.

Regierungsrat Hans Fünftschilling dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Urs Wüthrich habe recht mit seiner Feststellung, dass in den vorliegenden Leistungsaufträgen mehr oder weniger nur der Ist-Zustand festgeschrieben worden sei. Es gehe bei diesem Pilotversuch tatsächlich darum, die Umsetzung auf das Budget zu beobachten; in diesem Sinne könne auch von einer *Finanzvorlage* gesprochen werden. Dies bedeute aber nicht, dass nicht schon im Verlaufe des Versuchsjahres im Detail über den Ist-Zustand diskutiert werden könne. Der Finanzkommission gegenüber habe man mit zusätzlichen Unterlagen zu dieser Vorlage durchaus nachgewiesen, dass am Knochen schon ziemlich viel Fleisch dran sei. Gerade solche Zielsetzungen, wie sie Bruno Krähenbühl formuliert habe, könnten nach der neuen Systematik auf einzelne Leistungsaufträge hinuntergebrochen und der Umsetzung zugeführt werden; im ersten Fall wäre eine Gesetzesänderung erforderlich, aber im zweiten eine entsprechende Massnahme während des Jahres 1997 zumindest diskutierbar. Diese Möglichkeit sei auch im Projekt der Externen Psychiatrischen Dienste gegeben, z.B. einen Einkauf gewisser Leistungen, während sie für die Steuerveranlagung, die man als eine hoheitliche Aufgabe ansehe, nicht in Frage komme.

Der Rat sei eingeladen, die vorliegenden Leistungsaufträge im kommenden Jahr kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Andres Klein fragt, was es bedeute, wenn ein Produkt mit 826'000 Franken im Budget figuriere, aber im Leistungsauftrag gar kein Ziel habe.

Regierungsrat Hans Fünfschilling antwortet, dass die Kredite innerhalb einer Produktegruppe auf die einzelnen Produkte hinuntergebrochen würden; die Subkommissionen der Finanzkommission hätten diese Dossiers im einzelnen überprüft. Auch andere Landratsmitglieder könnten Einsicht nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2: Keine Wortbegehren

Ziffer 3: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gemäss regierungsrätlicher Vorlage verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Pilotversuch mit Leistungsaufträgen

Vom 11. Dezember 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Einem Versuch mit Leistungsaufträgen für die Dienststellen der Finanz- und Kirchendirektion sowie den Externen Psychiatrischen Diensten der Kantonalen Psychiatrischen Diensten wird zugestimmt.
2. Gestützt auf §§ 4, 5 des Dekrets zum Finanzhaltungsgesetz wird folgenden Verwaltungsstellen der Finanz- und Kirchendirektion die Kompetenz zur Kreditverschiebung erteilt: Direktionssekretariat, Finanzverwaltung, Finanzkontrolle, Steuerverwaltung, Personalamt, Amt für Informatik, Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann.
3. Folgender Abteilung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion wird die Kompetenz zur Kreditverschiebung erteilt: Externe Psychiatrische Dienste (Teil von Kantonale Psychiatrische Dienste).

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 673

7 96/203

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: Voranschlag für das Jahr 1997

Der Landratspräsident **Erich Straumann** schlägt folgendes Vorgehen vor:

- *Eintretensdebatte (generell)*
- *anschliessend daran Einbau des Traktandums 8 mit Detailberatung nach Direktionen und direkter Behandlung der einzelnen Budgetanträge (nach dem Bericht der FiKo).*

Roland Laube, Präsident der FiKo: "Nachdem die Rechnungsjahre 1994 und 1995 noch knapp ausgeglichene Saldi der laufenden Rechnung aufgewiesen haben, hat das Budget 1996 einen *negativen Saldo* von 61 Millionen Franken gehabt.

Das *Budget 1997* stellt sich nun wieder etwas besser (oder weniger schlecht) dar. Der *Fehlbetrag* ist mit *29 Millionen* Franken nur noch rund halb so gross. Dass es sich dabei aber nicht um eine signifikante Verbesserung oder gar Trendwende handelt, zeigt der Finanzplan, der im Jahr 2000 bei der laufenden Rechnung beispielsweise ein Defizit von 59 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 100 Millionen Franken zeigt.

Grundsätzlich kann man den Voranschlag 1997 also ähnlich wie den vom Vorjahr beurteilen. In der Finanzkommission ist denn auch geäussert worden, dass man bei der Wertung des Budgets eigentlich auch *das Manuskript vom letzten Jahr* hätte hervor nehmen können.

So geht es auch mir ein bisschen! - Ich verzichte darum darauf, alle Kennzahlen nochmals zu kommentieren und verweise für dies auf den Bericht der Finanzkommission.

Obwohl also bei den Zahlen des Voranschlages gegenüber dem Vorjahr nicht viel geändert hat, ist die Beratung in der Kommission doch etwas anders als im 1995 gelaufen - und zwar vor allem, weil dieses Jahr ein Antrag gestellt worden ist, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Kommissionsmehrheit hat sich allerdings deutlich gegen diesen *Rückweisungsantrag* ausgesprochen und beantragt Eintreten auf den Voranschlag 1997.

Ich gehe im folgenden auf *5 Punkte* ein, die zeigen, wieso die Kommissionsmehrheit - trotz der nicht erfreulichen Zahlen - gegen eine Rückweisung ist. Gleichzeitig kommt' kann man diesen Ausführungen auch entnehmen, wie die Kommission die finanziellen Perspektiven des Kantons beurteilt.

1. Die Auflagen des Rückweisungsantrages hätten in ihrer Konsequenz bedingt, dass im *Sachaufwand* weitere Einsparungen von rund 20% hätten vorgenommen werden müssen - d.h. also, gerade in einem Bereich, wo der Regierungsrat in eigener Kompetenz

bereits Massnahmen ergriffen und durchgezogen hat. Zur Illustration: Der Sachaufwand ist in den Jahren 1993 bis 1997 um durchschnittlich weniger als 2,5% pro Jahr angewachsen. Demgegenüber ist der Gesamtaufwand um durchschnittlich fast 6% jährlich gestiegen. Die Zunahme des Sachaufwandes ist also deutlich unterdurchschnittlich.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass man einer Verwaltung, wenn man sie nun schon einmal hat, auch einigermassen genügend Mittel zur Verfügung stellen sollte, dass die Leute Oberhaupt arbeiten können.

2. Wenn man tatsächlich wirksame Sparmassnahmen im Staatshaushalt realisieren will, so ist das nur möglich, wenn bei diesen Sektoren eingegriffen wird, die einen wesentlichen Teil des Staatshaushaltes ausmachen. Dass dies kurzfristig nicht möglich ist, ist aber eigentlich allen klar. Denn im Regelfall erfordert dies *Gesetzesänderungen oder mindestens eine konsequente Haltung bei der Behandlung von Sachvorlagen*. Die Stunden der Wahrheit schlagen also bei den entsprechenden Vorlagen, die in verschiedenen Bereichen in nächster Zeit folgen werden (z.B. Personal, Bildung usw.).

Anmerkung: Ein paar Stunden der Wahrheit hat es im abgelaufenen Jahr schon gegeben. Sie sind aber auch von denen, die für eine Rückweisung des Budgets 1997 sind, kaum wahrgenommen worden.

3. Die *Subkommissionen* der Finanzkommission, in denen alle Fraktionen vertreten sind, haben das Budget 1997 eingehend angeschaut. Das Ergebnis der Prüfungen ist, dass keine wesentlichen Sparmöglichkeiten zum Vorschein gekommen sind. Daraus kann man schliessen, dass "die Zitrone weitgehend ausgepresst" ist.
4. Unüberlegte *Radikalkuren*, wie lineare Kürzungen, sind in der heutigen Wirtschaftslage nicht angebracht und senden völlig falsche Signale in die Bevölkerung aus - Signale, die sich sogar kontraproduktiv auswirken können, indem der private Konsum noch weiter zurückgeht. Das erkennen im übrigen immer mehr Leute, die noch vor kurzer Zeit anders geredet haben.
5. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass in erster Linie die *laufenden Projekte* weitergeführt und ausgewertet werden sollen: beispielsweise die *Leistungsaufträge* im Zusammenhang mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz oder das neue Rechnungswesen, das mit Einführung einer *Betriebsbuchhaltung* eigentlich erst ermöglichen wird, dass allfällige Sparpotentiale Oberhaupt richtig lokalisiert werden können.

Wie jedes Jahr sind auch zahlreiche *Budgetanträge* eingereicht worden. Die Finanzkommission stimmt nur einem zu, der eine Ausgabenkürzung um 50'000.-- zur Folge hat. Alle Aufstockungsanträge sind abgelehnt worden. Je nachdem werde ich, wenn wir dann bei der entsprechenden Rechnungsposition sind, noch etwas sagen.

Nachdem der Landrat die Vorlage *Teuerungsausgleich* abgelehnt hat, ist der entsprechende Antrag der FiKo hinfällig geworden.

Die Mehrheit der *Finanzkommission beantragt* Ihnen, auf das Budget einzutreten und dem Voranschlag 1997 mit den entsprechenden Änderungsanträgen zuzustimmen."

Adrian Ballmer: "Die FDP-Fraktion stimmt allen Anträgen der FiKo zum Budget und zu den Budgetanträgen zu. Das Budget ist zwar noch nicht katastrophal, aber es ist sehr unbefriedigend. Eine wichtige Finanzkennzahl ist der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen. Sie beträgt 50% und sollte für ein befriedigendes Budget etwa 75% betragen. Um den gewünschten Selbstfinanzierungsgrad von 75% zu erreichen, müssten wir entweder den Saldo der Laufenden Rechnung von - 25 Mio. Franken um 41 Mio. Franken verbessern oder die Nettoinvestitionen von 165 Mio. Franken um 55 Mio. Franken zurückfahren.

Kurzfristig besteht bei der Laufenden Rechnung wenig Handlungsspielraum, weil die meisten Ausgaben und Einnahmen gesetzlich gebunden sind. Kurzfristiger Handlungsspielraum besteht dagegen grundsätzlich bei den Investitionen.

Wir müssen mit stetigen Investitionen mindestens soviel Substanz schaffen, wie wir nutzen: Mit einem vorübergehenden Zurückfahren der Investitionen kann man zwar "Window-dressing" betreiben, also die Rechnung optisch besser aussehen lassen. Aber mit einem Investitionsstau löst man die strukturellen Probleme nicht, sondern verlagert die Problemlösung in die Zukunft und verschärft sie. Investitionen generieren Vermögenswerte, welche über Jahre oder Jahrzehnte genutzt werden können. Jede Generation nutzt Investitionen früherer Generationen. Wer nur nutzt und nicht mindestens soviel investiert wie er nutzt, lebt zu lasten der Substanz, und damit zu lasten der früheren und der künftigen Generationen.

Eine verlotterte Infrastruktur oder ungenügende Infrastruktur erscheinen zwar nicht in der Bilanz, sind aber faktisch auch Schulden.

Zu den günstigen Rahmenbedingungen der Wirtschaft gehört auch, dass die öffentliche Hand ihre volkswirtschaftlich produktiven Infrastrukturaufgaben - also solche Infrastruktur, womit Wertschöpfung generiert wird - zeitgerecht bereitstellt.

Die strukturellen Probleme des Haushaltes liegen nicht bei den Investitionen, sondern bei der Laufenden Rechnung - und zwar nicht beim Ertrag, sondern beim Aufwand. Für eine Erhöhung der *direkten Steuern* bleibt kein Raum. Nirgendwo in Europa ist der Anteil der direkten Steuern an den Fiskaleinnahmen so hoch wie in der Schweiz mit 73%, im EU-Mittel sind es 54%. Mehrertrag ist nur über steigende Einkommen bzw. Erträge der Steuerzahler möglich.

Wie beim privaten Haushalt muss sich auch beim öffentlichen Haushalt die Aufwandentwicklung nach der Ertragsentwicklung richten - nicht umgekehrt.

Mit den gesetzlich gebundenen Einnahmen einerseits und den Aufgaben und gesetzlich gebundenen Ausgaben andererseits ist das *System überbestimmt*; ein ausgeglichenes Budget ist praktisch nicht mehr möglich.

Heute kann der Landrat zwar mit diversen *Budgetpostulaten* den Haushalt zusätzlich verschlechtern, was unverantwortlich wäre. Aber er kann den Haushalt nicht heute mit dem Budget sanieren. Sanierungsmassnahmen sind unerlässlich, aber eine *Sanierung* ist nur mit gezielten Eingriffen bei den grossen - gesetzlich gebundenen - Aufwandpositionen möglich wie Personalaufwand (666 Mio. Franken), Subventionen (593 Mio. Franken) und Sachaufwand (202 Mio. Franken) bzw. Bildung (462 Mio. Franken), Gesundheit (357 Mio. Franken) und Soziale Wohlfahrt (293 Mio. Franken).

Finanzpolitik ist nicht primär Budgetpolitik, sondern Personalpolitik, Subventionspolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Sozialpolitik. Und die entsprechenden Vorlagen werden kommen.

Wenn wir heute die meisten öffentliche Leistungen nach dem *Gemeinlastprinzip* oder nach dem *Leistungsfähigkeitsprinzip* finanzierten, mag dies sozial sein. Aber es führt dazu, dass öffentliche Leistungen für den Nutzniesser relativ zu günstig sind und deshalb übernutzt werden. Diese Übernachfrage nach öffentlichen Leistungen hat die staatlichen Haushalte in finanzielle Probleme gebracht. Das Parlament kann zwar Gesetze erlassen, aber es kann trotzdem weder physikalische noch ökonomische Gesetze ausser Kraft setzen. Wir müssen - ob wir wollen oder nicht - vermehrt die Kosten nach dem *Äquivalenzprinzip* den Nutzniessern oder nach dem *Kostenverursachungsprinzip* den Kostenverursachern anlasten.

Im übrigen: Wer endliche *Ressourcen schonen* will, muss auch mit *öffentlichen Mitteln haushälterisch umgehen*. Auch öffentliche Gelder werden unter Einsatz von endlichen Ressourcen erarbeitet, bevor man sie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern abknöpft."

Urs Baumann: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Budget. Man stellt jedoch auf den ersten Seiten der Vorlage ein gewisses Unbehagen und eine gewisse Ohnmacht fest. Er geht mit seinem Vorredner nicht ganz einig und meint, dass man in den letzten Jahren, betrachtet man das Budget, eine gewisse Entwicklung erkennen kann (Bsp. "allgemeinen Verwaltung" mit einer Zunahme von 5,8%, d.h. wesentlich über der normalen Teuerung etc.; vgl. S. 9 der Vorlage). Aus der Vorlage geht nicht hervor, wo eigentlich das Einsparungspotential liegt. Auch in der Subkommission hat man aber bewusst darauf verzichtet, punktuelle Kürzungen zu beantragen. Hingegen erwartet man etwas von den Leistungsaufträgen, die für die Zukunft definiert worden sind und mittel- oder langfristige finanziell positive Auswirkungen haben könnten.

Weiter zeigt die Vorlage auch die Wirkungen der Rationalisierungen nicht auf (wie wirkt sich der EDV-Einsatz aus). Auch darf man sich von gewissen Begründungen (Wegfall von Subventionen und KVG) in der Vorlage, warum das

ganze Bild nun schlechter aussieht, nicht täuschen lassen, denn das hat man schon beim Budget '96 gewusst. Dadurch kommen laufend neue Sachen dazu, alte werden nicht "abgespeckt", was dazu führt, dass die Schulden pro Jahr um rund 100 Mio. Franken zunehmen.

Trotz diesem Unbehagen tritt die FDP auf das Budget ein, weil man sich bewusst ist, dass der Spielraum für das Budget sehr klein ist. Er hofft aber, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit dem LR für die Zukunft den richtigen Weg aus dieser unangenehmen Situation finden wird.

Rudolf Keller stellt im Namen der SD-Fraktion auch dieses Jahr einen Rückweisungsantrag an die Regierung mit dem Auftrag, weitere Sparmöglichkeiten auszuschöpfen. Er freut sich, dass auch die SVP erstmals einen Rückweisungsantrag stellt, und ruft die CVP und die FDP auf, mindestens im Hinblick auf das nächste Jahr auch so etwas ins Auge zu fassen.

Kurzfristig wird man am Budget mit einem Loch von rund 25 Mio. Franken leider nicht mehr viel ändern können, doch man soll immerhin versuchen, den Saldo der laufenden Rechnung noch ein bisschen zu verbessern. Man bedauert, dass das im letzten Jahr gesteckte Ziel einer ausgeglichenen Rechnung nicht erreicht werden konnte. Mittel- und längerfristig sieht die Finanzlage des Kantons BL ziemlich düster aus. Die SD-Fraktion hat in den letzten Jahren anlässlich der Budgetdebatten und beim Sparpaket 2 einige Sparvorschläge eingereicht, die allermeist, vermutlich weil sie aus der "falschen Küche" gekommen sind, abgelehnt worden sind. Deshalb hat man dieses Jahr nur den Sparantrag betreffend "Kulturausgaben an Baselstadt" eingereicht. Dies als Signal für den kommenden Abstimmungskampf.

Wenn er die eingereichten Budgetpostulate der einzelnen Parlamentsmitglieder bewerten muss, stellt er fest, dass fast alle nur höhere Ausgaben wollen (zusammen 1,55 Mio. Franken). Dazu kommen noch die Erhöhungen der Krankenversicherungsprämienverbilligungsbeiträge (SP verlangt 10 Mio., die GRÜNEN sogar 28,5 Mio. Franken, obwohl die 1996 vorgesehenen 66 Mio. Franken Prämienverbilligungsbeiträge nicht ausgeschöpft wurden). Alle Budgetpostulate, die jetzt noch mehr KVG-Verbilligungsbeiträge verlangen, sind völlig angebracht; deshalb lehnt die SD-Fraktion sämtliche in diese Richtung zielenden Anträge ab, denn man muss sich nach der Realität und nicht nach den Wünschen ausrichten.

Er zeigt sich schockiert über den Finanzplan (vgl. S. 13 der Regierungsbotschaft). Die Verschuldung soll von 990 Mio. Franken (1995) auf 1,478 Mia. Franken im Jahr 2000 weiter ansteigen. Offenbar ist der politische Wille nicht vorhanden, hier die Bremsen anzuziehen. Wenn das so weiter geht, herrschen im Kanton BL bald die gleichen Verhältnisse wie im Kanton BS. Man muss jetzt den Mut haben, schnell bestehende Gesetze zu ändern, um die nötigen Einsparungen machen zu können. Alles andere bringt nichts, denn heute sind über 75% der gemachten Ausgaben gebunden. Damit bindet die Politik sich ihre Hände selber. In den nächsten Jahren müssen die Ein-

sparungen schnell in die Tat umgesetzt werden. Es schmerzt jetzt weniger, als wenn der Kanton in 10 Jahren vielleicht 2 Mia. Franken Schulden haben wird. Ein solcher Zustand ist schlicht nicht mehr zu verantworten und auch ohne Steuererhöhung ist einiges machbar. Er zählt einige Sparmöglichkeiten auf:

- *im Spitalbereich*: Bettenabbau, stärkere Abschöpfung der Chefarztgehälter, verstärkte Spitalplanung mit den umliegenden Regionen und Kantone, restriktivere Handhabung der KVG-Privatspittallisten, eventuell auf eidgenössischer Ebene einen "numerus clausus" via Bundesparlament verlangen.
Mit der Umsetzung dieser Massnahmen könnten die KK-Prämien stabilisiert werden, was wiederum den Kanton entlasten würde.
- Auslagerung oder Privatisierung von Dienstleistungen.
- Höhere Schulklassenbestände (2 oder 3 Kinder mehr pro Klasse müssten "drinliegen").
- Verkauf des Schlosses "Wildenstein"
- Verzicht auf höhere Kulturunterstützung für Basel.

Er betont nochmals, dass sehr viel machbar wäre, wenn der politische Wille vorhanden ist. Wer heute diesem Budget zustimmt, stimmt gleichzeitig dem schlechten Finanzplan zu, der für die kommenden Jahre grosse Lücken budgetiert. In diesem Sinne stellt die SD-Fraktion einen Rückweisungsantrag und stimmt gleichzeitig dem Rückweisungsantrag der SVP zu.

Hildy Haas: Die SVP/EVP-Fraktion bleibt bei ihren Rückweisungsantrag. Man möchte die laufende Rechnung mit dem Auftrag, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, an die Regierung zurückweisen. Die Fraktion verlangt nichts anderes, als was in den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Budgetrichtlinien steht (bekannt: die gebundenen Ausgaben und wieviel Spielraum vorhanden ist).

Das Geld vom Staat gehört allen - aber eben auch die Schulden des Staates. Aus diesem Grunde sollte man darauf achten, dass die Mittel nachhaltig eingesetzt werden, damit sie möglichst vielen, möglichst viel bringen, was aber bei einer Verschuldung nicht verwirklicht werden kann. Heute ist es den Leuten eher bewusst, dass sie den "Gürtel enger schnallen" müssen und über das Budget kann ein Signal in diese Richtung gegeben werden. Die Haltung "das Budget ist schlecht, aber nicht katastrophal" genügt keineswegs. Ihr macht die laufende Verschuldung Angst (67% Selbstfinanzierungsgrad). Der Staat soll sich seinen Handlungsspielraum zurückholen, denn man kann ja nicht reagieren, wenn man überall finanziell ansteht.

Sie bittet, mutig zu sein und das Budget mit dem Auftrag an die Regierung zurückzuweisen, die laufende Rechnung auszugleichen.

Urs Wüthrich: Die Landrätinnen und Landräte zeichnen sich durch eine anatomische Besonderheit aus, dem "Mehrzweckfinger":

- Zum grössten Teil wird er als "*Ja-Finger*" eingesetzt, sei es bei Umfahrungsstrassen oder sei es bei sozialpolitischen Vorlagen.

- Als "*Nein-Finger*" bei den bürgerlichen Parteien, wenn es darum geht, sich mehr Einnahmen zu sichern.
- Im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion bekommt er eine Doppelrolle: einerseits wird er zum "*Zeige-Finger*", um zu sagen, wer schuld ist an der Finanzsituation, und andererseits verkommt er noch zum "*Mahn-Finger*".
- Wäre er nicht zur Höflichkeit erzogen worden, so müsste er jetzt noch erwähnen, dass die SD und SVP noch einen Schritt weiter gegangen seien und sie den "*Finger*" solange an die Stirne gehalten hätte, bis sie auf den kreativen "Sanierungsvorschlag Rückweisung" gestossen seien.

Wenn man das Umfeld und die Rahmenbedingungen, die Budgetzahlen und die Perspektiven betrachtet, dann ist es tatsächlich zutreffend, dass die Kernaussagen der SP, wie sie sie schon zum Budget '96 gemacht hat, immer noch Gültigkeit haben, dass

- kein gutes Budget vorliegt,
- es falsch sei zu denken, das werde sich schon noch einrenken,
- man trotzdem nicht mit Panik reagieren sollte.

Negativaspekte sind die Schuldenentwicklung, die nicht erreichten Budgetvorgaben und der schlechte Standpunkt im Vergleich zur Referenzgrösse, der Rechnung 1995. Es ist auch kein Trost, die Budgets der anderen Kantone mit unserem zu vergleichen.

Als *positive Ausgangslage* zu erwähnen ist, dass

- der Kanton besser da steht, als mit dem Budget '96,
- die Subkommissionen der FiKo offenbar nichts entdeckt haben, womit man Einschnitte im Budget machen könnte,
- vom Ressourcenpotential (Erträge, Vermögen, Kapital etc.) ausgehend liegt der Kanton BL gesamtschweizerisch an 8. Stelle (betrachtet man nur die natürlichen Personen liegt er bereits an 5. Stelle).

Für die SP hat nicht nur die Grobeinschätzung zum Budgets unveränderte Gültigkeit, sondern gültig sind auch die *Rahmenbedingungen*, die bei der gemeinsamen Sanierung des Staatshaushalte stimmen müssen:

1. Man kann sich nicht darauf beschränken, isoliert in grosse Sektoren einzugreifen. Neben dem Aufwand muss auch immer der Ertrag gleichwertig saniert werden. Die SP sieht auch mit grossem Interessen dem Ergebnis der Verwaltungsreform entgegen. Weiter darf das wirtschaftliche Umfeld nicht ausser Acht gelassen werden.
2. In Zukunft ist zu diskutieren, wohin wieviele Mittel fliessen sollen. Diese Frage muss sich auf eine ganzheitlichen Aufgaben- und Leistungsdiskussion stützen können. Auch die Qualität und Quantität im Dienstleistungsangebot (Dienstleistungsstandart) ist noch zu hinterfragen.
3. Neben den finanziellen Auswirkungen sind aber auch die sozialen Konsequenzen von Sanierungs- und

Sparmassnahmen in Betracht zu ziehen und zu berücksichtigen. Gesellschaftlicher Schaden ist auch eine Form von Schulden.

Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung und die Regierung im Rahmen ihres Handlungsspielraumes die Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Handeln genutzt haben, vor allem weil die Haushaltssanierung im Rahmen eines schwierigen Konsenses über gezielten Massnahmen vollzogen werden muss. Vor diesem Hintergrund lehnt die SP-Fraktion die vorliegenden Rückweiserungsanträge klar ab und beantragt Eintreten auf den Voranschlag 1997. Zu den Budgetanträgen werde man im Einzelfall Stellung nehmen.

Roland Meury: "Eine kleine Vorbemerkung: So wie Herr Keller den Ausdruck vom "politischen Willen" verstanden haben mag, muss ich diesem nebulösen Konstrukt den Unwillen meines Gewissens entgegensetzen."

Mich freut die anarchistische Seite des Rückweiserungsantrag der SVP/EVP-Fraktion. Die Leute der SVP wissen ganz genau, dass ihr Vorschlag nicht erfüllbar ist. Weder von den politischen noch von den gesetzlichen Voraussetzungen her. Und trotzdem kommen sie mit diesem unmöglichen Vorschlag. Aber für eine Schlagzeile in der Presse haben möglicherweise auch die Grünen früher ähnliche Vorgehen gewählt. Die SVP ist lernfähig ...

Zum Voranschlag 1997 haben wir 3 unterschiedliche Beurteilungen:

- aus der Sicht der nackten Zahlen erscheint das Budget als *unbefriedigend*,
- als Spiegelbild der bestehenden politischen Machtverhältnisse in unserem Kanton ist es *logisch*,
- gemessen an den Möglichkeiten der links-grünen Minderheiten ist es sogar *gut*. In Zeiten, wo der Verteilungskampf um einen nicht weiter wachsenden Kuchen tobt, erscheint die Höhe des Staatsdefizits nämlich als Indikator für die Bereitschaft der bürgerlichen Mehrheit, Sozialleistungen und Umwelthanliegen doch noch zu respektieren.

Einfacher gesagt: wenn kein politischer Umschwung in der Volksmeinung oder - was ich nicht mehr glaube, da auch ich "global" zu denken vermag - ein weiteres Wachsen des zu verteilenden Kuchens eintritt, wird sich die bürgerliche Mehrheit in einigen Jahren ein ausgeglichenes Budget auf Kosten vom Sozialen und der Umwelt leisten können.

Noch deutlicher: die Not wird privatisiert, die Umweltprobleme werden wieder verdrängt.

Selbstverständlich ist die Grüne Fraktion bereit, Eingriffe in die Strukturen der grossen Sektoren zu diskutieren. Unabdingbar sind aber der Einbezug der Ertragsseite und eine faire Beurteilung der sozialen und ökologischen Bereiche.

In eben diesen Bereichen, dem Sozialen und dem Umweltschutz, ist ein Mass an Reduktion erreicht, das eine Zustimmung der Grünen Fraktion zu diesem Budget sehr

unwahrscheinlich macht. Ich kann es so sagen: mit jedem abgelehnten Budgetantrag zur Schadensbegrenzung im Natur und Sozialbereich nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung des Budgets durch die Grüne Fraktion zu. (Wir sind allerdings bereit, einen allfälligen sich abzeichnenden "politischen Konsens" mit den Vertretern entgegengesetzter "Budgetansichten" zu hinterfragen. Möglicherweise brauchen wir dann vor der Schlussabstimmung ein "time out".)

Wenn das Geld z.B. für den Bau der J2 oder der Umfahrung Sissach inkl. Ausgleich für die reduzierte Bundessubvention - auf Kosten der Lebensbedingungen aller Menschen und der Lebensberechtigung der mehr und mehr zunehmenden Anzahl von Verlierern und Verarmenden zusammengekratzt werden soll, machen die Grünen nicht mehr mit.

Ich bin mit Adrian Ballmer einig: der Aufwand muss sich nach dem Ertrag richten. Aber nicht so, wie es die FDP offenbar meint, dass sich die Wohlhabenden ein 10-gängiges Menü organisieren, eine aussortierte Dessertplatte auf Kredit bestellen und gleichzeitig die anderen, die Ärmern, dazu auffordert, an der Suppe zu sparen. Sie würden dafür solidarisch auch auf die Suppe verzichten. *Die Suppe, meine Damen und Herren, löffeln wir nicht aus...*"

Hans Rudi Tschopp: Das Ziel der SVP betrifft nur den Bereich der laufenden Rechnung; der Aufwand solle nach dem Ertrag ausgerichtet werden. Zum Investitionsbereich werden keine Anträge gestellt. Er hat Zweifel, ob der letzte Versuch unternommen worden ist, um den Aufwand dem Ertrag gleichzustellen. Die SVP ist der Meinung, dass die Verwaltung auch schon grössere Sparanstrengungen unternommen hat; zugegebenermassen ist der Spielraum dazu gering, aber keineswegs null. In diesem Sinne ist der Rückweiserungsantrag sinnvoll, um der Regierung Möglichkeiten zu geben, Aufwand und Ertrag einander näher zu bringen.

Bruno Krähenbühl: Das Budget der öffentlichen Hand darf ja nicht isoliert, sondern immer nur im Zusammenhang mit dem Volkseinkommen betrachtet werden. Die Erträge und die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren geradezu idealtypisch, nämlich parallel zum Volkseinkommen, entwickelt und dies hat kein anderer Kanton in dieser Art fertiggebracht (Kompliment an Regierung und an den Finanzdirektor). Es gibt überhaupt keinen Anlass zur Panik, denn das Budget ist konjunkturell nahezu richtig. Der private Haushalt und die Firmen können natürlich ihre Budgets schon lösgelöst von der Umgebung "egoistisch" kürzen. Die öffentliche Hand hingegen hat Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Diese Verantwortung bedeutet, dass der Staat sich antizyklisch verhalten muss (hört wieder auf "Keynes").

Wichtig ist ein vernünftiges Verhalten, d.h. auf das Budgets einzutreten und ihm zuzustimmen.

Alfred Zimmermann äussert sich zum Rückweiserungsantrag der SVP und der SD und meint, dass deren Antrag

sich nicht gegen die Investitionen richtet. Er erklärt noch an die Adresse der SVP und FDP: "Ihr könnt 125 Mio. Franken sparen, wenn ihr die Rheinstrasse erweitert statt die J2 zu bauen."

Regierungsrat Hans Fünfschilling entnimmt diesen Rückweisungsanträgen eine gewisse Frustration. Er gibt zu, dass die Regierung auch nicht mit einem grossen "Wurf" aufwarten und sagen kann, mit dem und dem sei das Budget saniert. Doch es ist dort viel Kleinarbeit geleistet worden, wo die Dinge von der Regierung beeinflussbar sind. (Beispiel Personalausgaben: Da ist seit 1995 zweimal eine Dienstaltersrealloohnerhöhung von je 1% eingetreten, was mit der Teuerung von 2,7% zusammen 4,7% ausmacht. Daneben sind die Personalausgaben um 3,7% gestiegen. Man ist also unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Wachstum und unter der Teuerung geblieben). Auch wenn der Finanzplan "schlecht" aussieht, verdient er das Wort "katastrophal" nicht, denn er sieht immer noch eine grosse positive Selbstfinanzierung (Cash-flow) vor. Eine Verbesserung des Finanzplanes ist nicht in der Budgetdebatte vorzunehmen, sondern bei jeder neuen Ausgabe ist zu überlegen, ob sie finanzierbar ist.

Die Rechnung des Kantons musste seit 1995 (+ 40 Mio. Franken) Einbussen hinnehmen (heute - 25 Mio. Franken), weil das Volk an der Urne Steuergeschenke (15 Mio. Franken weniger Einnahmen) beschlossen hat. Weiter hat auch der positive Aspekt der Finanzstärke des Kantons das Baselland 15 Mio. Franken Bundessubventionen "gekostet". Zugleich wurde mit dem Universitätsvertrag mit Baselstadt auch bewusst eine zusätzliche Leistungen (30 Mio. Franken) für die ganze Region beschlossen.

Trotz diesen Mehrausgaben und diesem Wachstum hat man mit viel Kleinarbeit viel erreicht. Das Budget zurückzuweisen (SD und SVP) bringt nichts. Wenn geniale Sparideen vorhanden wären, hätte sie die Regierung freiwillig umgesetzt, denn sie hat ja auch kein Interesse an einem negativen Budget. Eine Rückweisung käme einer "Ohnmachtserklärung" gleich.

://: Das Landratsplenum lehnt mit deutlicher Mehrheit den Rückweisungsantrag der SVP ab, womit das Eintreten beschlossen ist.

Detailberatung des Voranschlages 1997 (96/203)

Budget Allgemeiner Staatshaushalt (Seiten 1 - 116)

Ständerat, Landrat, Bezirksrat (S. 1):

Keine Wortbegehren.

Allgemeine Verwaltung, Regierungsrat, Landeskanzlei (S. 2-3):

Keine Wortbegehren.

Finanzdirektion (S. 4-12):

3.2 Position 2130.318.20

(96/203-1)

Budgetantrag von Eva Chappuis: Erhöhung der Position 2130.328.20 um Fr. 50'000.-, Studie zur Situation der erwerbslosen Frauen im Kanton

Eva Chappuis könne sich schon der Meinung der Regierung anschliessen, dass eine solche Studie nur gerade für diejenigen Arbeit schafft, die diese Studie auch durchführen.

Aber der Kanton steht auf sehr wackeligen Datengrundlagen im Bezug auf die Erwerbslosigkeit der Frauen. Die Situation hat sich durch die Einrichtung von RAV keineswegs verbessert, im Gegenteil, wer ausgesteuert oder wer nicht versichert gewesen ist, fällt dort aus den Massnahmen heraus. Es wäre dringend notwendig etwas über die Lage dieser Frauen zu wissen. Bei den Männern liegt es anders, denn die arbeitslosen Männer sind auch tatsächlich arbeitslos gemeldet.

://: Dem Antrag von Eva Chappuis wird nicht zugestimmt, somit liegt Zustimmung zum Antrag der FiKo und der Regierung vor.

3.3 Position 2175.301.00-5

(FiKo)

Dieser Antrag entfällt, weil der LR die "teuerungsbedingte Einmalzulage" abgelehnt hatte. Ansonsten gibt es dazu keine Wortbegehren.

Volkswirtschaftsdirektion (S. 13-22):

Keine Wortbegehren.

Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 23-50):

3.4 Position 2300.310.40-2 (96/203-2)

Budgetantrag von Liselotte Schelble: Kürzung der Position 2300.310.40-2 um 60'000.-, Umweltschutzbulletin

Lieselotte Schelble: Die neue *BUD-Zeitung* mag noch so gut sein, aber eine Erhöhung um 350% von 17'398.-- (im Budget '95) auf 80'000.-- ist wirklich zu hoch.

“Es gibt Wünschbares und Notwendiges” (Zitat Regierung). Die BUDZ mag aus der Sicht der BUD notwendig sein, aus ihrer Sicht ist sie das keineswegs. Auch der Regierung und FiKo schien diese Aufstockung zu hoch und sie beantragen eine Kürzung um 50'000.--.

Damit die Abstimmung einfacher wird schliesst sie sich diesem Vorschlag an und *ändert ihren Budgetantrag* auch auf eine *Kürzung um 50'000.--*.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider ist mit diesem Vorschlag selbstverständlich einverstanden.

Sie gibt eine Erklärung ab und meint, dass man für die BUDZ nicht 325% mehr verlangt hat, sondern dass sie einen klaren Auftrag gegeben hat, alle Informationsblätter der BUD künftig an einer Stelle zusammenzufassen. Für die sechs Ausgaben der BUDZ pro Jahr brauche man lediglich 30'000.--.

://: Der LR stimmt der Kürzung um 50'000.-- (gleichlautende Anträge) grossmehrheitlich zu.

3.5 Position 2334.318.20 (96/203-3)

Budgetantrag von Heidi Portmann: Kürzung der Position 2334.318.20 um Fr. 65'000.-, Beitrag für die Energieberatung durch die EBM und EBL

Heidi Portmann erinnert an die Worte von RR Hans Fünfschilling, dass sich der LR bei einem Beschluss immer fragen müsse, ob der Kanton sich dies leisten könne. Dabei verweist sie auf den Budgetantrag von 50'000.-- für das Frauenhaus, der später noch zu diskutieren ist (“bitte im Kopf behalten”).

Neu soll nun mit 65'000.-- die Energieberatung durch die EBM und EBL aus der Staatskasse unterstützt werden. Sie ist der Ansicht, dass dieses Geld sinnvoller eingesetzt werden kann (Bsp. Frauenhaus). Diese beiden Elektrizitätswerke haben genügend Geld (EBM hat verschiedene Fonds mit zweistelligen Millionenbeträgen). Die Energieberatung offiziell diesen beiden Werken anzuhängen ist keine gute Idee. Im Moment laufen Werbekampagnen für AKW's des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie, die beide EW-Mitglieder sind. Zusätzlich fehlt auch ein Leistungsauftrag für diese zwei Jahre Probezeit, der durch die energiepolitischen Grundsätze und Willen der Bevölkerung gegeben sein sollte. In diesem Sinne bittet sie diesem Streichungsantrag zuzustimmen und “den Bock nicht zum Gärtner” zu machen.

://: Der LR lehnt mit 32:25 Stimmen den Kürzungsantrag von Frau Portmann ab.

3.6 Position 2355.318.20-1 (96/203-4)

Budgetantrag von Maya Graf: Erhöhung der Position 2355.318.20-1 um Fr. 70'000.-, Inventarisierung, Gutachten und Projektierung durch Dritte

Maya Graf liest einleitend ein Zeitungszitat von Bruno Bauer (Professor für Naturschutzbiologie an der Uni Basel) vor: “Wenn man am Naturschutz spart, schiebt man die Probleme nur auf die nächste Generation. Diese muss sie dann mit viel grösseren Aufwand zu lösen versuchen.”

Naturschutz ist ein Generationenwerk und keine Grösse, die je nach Krisenzeiten einmal gewährt und dann wieder “auf die lange Bank geschoben” werden darf. Naturschutz ist ein Prozess, nicht ein Objekt, das gebaut werden kann oder nicht. Hier muss man Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen.

Sie gesteht offen, dass sie mit der Haltung der FDP Mühe hat. Ende der 80er Jahre, als es scheinbar “in” gewesen war, sich ein “grünes Mäntelchen” umzulegen, hatte die FDP-Fraktion ein Landschafts- und Naturschutzkonzept gefordert, wobei man genau gewusst hatte, dass dies finanzielle Folgen haben werde. Doch heute, wenn der Gegenwind etwas kühler bläst, will man von diesen Verpflichtungen nichts mehr wissen und die Verantwortung wird von diesen Kreisen auch nicht mehr wahrgenommen.

In den vorliegenden Budgetanträgen geht es den GRÜNEN nicht darum mehr zu fordern, sondern eine gewissen “Stand” beizubehalten; eigentlich könnte man die Anträge “Korrekturanträge” nennen, denn mit diesen will man nur, dass der Naturschutz konsequent weitergeführt wird.

Einige Zahlen zur Auffrischung: Heute werde man sich um 0,17% des gesamten Budgets streiten und im Budget '97 soll von diesem kleinen Teil 26,5% gekürzt werden; dies ist unverhältnismässig, vor allem wenn man bedenkt, dass beim Natur- und Landschaftsschutzkonzept einmal 9 Mio. Franken jährlich vorgeschlagen wurden und das letztjährige Budget schon 64% darunter lag. Man vergibt sich nichts, wenn man auf dem gleichen Stand weiterfährt und diese Projekte und die Arbeit fortsetzt. Zusätzlich ist in der Zwischenzeit das Laufental dazu gestossen, d.h. das Geld ist nun auf eine viel grösseres Gebiet zu verteilen.

Naturschutz ist auch in Krisenzeiten eine wichtige Staatsaufgabe. Zu Herrn Ballmer sagt sie, dass das, was vorhin an die Adresse der GRÜNEN gerichtet war, vielleicht zurück genommen wird, wenn es dann um die grossen Strassenbauprojekte geht. Der Strassenbau kann ruhig einmal zurückgestellt werden, nicht so der sich in einem Prozess befindliche Naturschutz, ohne den sehr viel für die kommenden Generationen verloren ginge. Wer weis, vielleicht hat man im Strassenbau in ein paar Generationen noch bessere Ideen in Sachen Mobilität.

Die Weiterführung der konsequenten Naturschutzpolitik und die ökologische Forst- und Landwirtschaft ist wichtig; gerade der Kanton BL hatte hier ja einmal die Pionierstellung inne.

Begründung zu Punkt 3.6: Heute ist schon mehrmals das Wort "New Public Management" gefallen; Schlagwörter dazu: ständige Überprüfung der Ziele, effizienter Einsatz der Mittel, längerfristige Planung und Entwicklung neuer Ideen. Dies alles wird im gesamten Verwaltungsapparat des Kantons gefordert. Warum soll das beim Naturschutz nicht auch eine wichtige Stellung einnehmen? Mit diesem Posten wäre das möglich und auch sinnvoll.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider bemerkt, dass diese 26,5% Kürzung beim Natur- und Landschaftsschutzes innerhalb dieses Budgets nicht stimmt. Frau Graf soll die LR-Vorlage der "ökologischen Ausgleiche" vergleichen und sehen, was dort tranchenmässig vorgesehen ist. Während der Diskussion des Rohbudgets der BUD hat man festgestellt, dass man die Vorgaben der Finanzdirektion nicht einhalten könne, wenn diese Tranchen ins Budget aufgenommen würden.

Ihre Aufgabe ist es gewesen, den Stand 1996 genau beizubehalten und dafür zu sorgen, dass keine Verträge gekündigt werden. Aber mit diesem heute vorgelegten Sparauftrag will man im neuen Jahr keine neuen Verträge. Die bisher angelaufenen Projekte, an die der Kanton den ökologischen Ausgleich bezahlt hat, will man jedoch weiterführen (eine Kürzung, Weiterführung der bestehenden Projekte, nur keine neuen Verträge).

://: Der Landrat lehnt den Erhöhungsantrag im Sinne der Regierung und der FiKo mehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Dominik Hänggi, Protokollsekretär

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 12. Dezember 1996, 10.00 Uhr

*

